

Jeudi matin, 23 novembre 2017

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie**32 2016.RRGR.872 Loi
Loi cantonale sur l'énergie (LCEn) (Modification)**

Première lecture

Débat d'entrée en matière et débat de principe

La présidente. Wir kommen zu Traktandum 32, zur Änderung des Kantonalen Energiegesetzes (KEnG). Die BaK hat dieses Geschäft vorberaten. Wir führen eine freie Debatte und es handelt sich um die erste Lesung. Wir haben eine Eintretensdebatte zu führen, weil ein Antrag auf Nichteintreten vorliegt. Ich möchte ebenso vorgehen wie beim letzten Traktandum, selbst wenn es nicht ganz korrekt ist. Ich möchte die Eintretensdebatte zusammen mit der Grundsatzdebatte führen. Wird dies bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Zuerst hat der Antragsteller des Rückweisungsantrags das Wort, Grossrat Guggisberg.

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)
Refus d'entrer en matière

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich begründe nun im Namen der SVP unseren Nichteintretensantrag. Wir führen im Wesentlichen fünf Punkte ins Feld. Erstens: Das heutige Energiegesetz im Kanton Bern fördert die Energieeffizienz, orientiert sich an der Energiestrategie und an der Umweltschutzgesetzgebung. Sogar die Regierung spricht von einem bewährten und zukunftsweisenden Gesetz. Wir sprechen von einem Gesetz, welches vor Kurzem an der Urne mit beinahe 80 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde. Die nach so kurzer Zeit vorliegende Revision basiert daher auf einem übereifrigen Aktivismus. Seitens des Bundes besteht überhaupt keine Verpflichtung, im Energiebereich schon wieder verschärfend zu legislieren. Die Annahme des Energiegesetzes auf Bundesebene ändert nichts daran. Das ist anders als damals beim Baugesetz (BauG), welches wir aufgrund einer Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) anpassen mussten. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK), die mit dieser Revision umgesetzt werden sollen, sind demgegenüber nur Empfehlungen. Es besteht gar keine Verpflichtung, diese umzusetzen.

Zweitens ist diese Revision ein Paradebeispiel für eine Überregulierung. Anfang Jahr hat die Gfs.bern eine Studie zur Finanz- und Steuerpolitik erarbeitet. Das war keine Gefälligkeitsstudie. Herr Longchamp war auch dabei, und Economiesuisse hat im April 2017 den Auftrag erteilt. Dort wurden Tausend Leuten in leitenden Positionen von namhaften Unternehmungen einleitend folgende allgemeine Frage gestellt: «Welches ist zurzeit das Problem, welches die Schweizer Politik am dringendsten lösen sollte?» Bei den Antworten stand die hohe Regulierungsdichte mit Abstand an erster Stelle und verdrängte das Problem des starken Frankens, des Fachkräftemangels und der Beziehungen mit der Europäischen Union (EU). Bei 19 möglichen Antworten wurde die Energiepolitik erst an 13. Stelle genannt. Dies sagt alles darüber aus, ob es diese Gesetzesrevision braucht oder nicht.

Drittens können die Gemeinden in unserem Kanton bereits heute strengere Regulierungen im Energiebereich vornehmen, als sie das kantonale Recht vorschreibt. Mit der vorliegenden Revision sollen diese Verschärfungskompetenzen noch weiter ausgebaut werden. Dies erachten wir im

Energiebereich nicht als zielführend. Es führt zu einem Gesetzgebungswildwuchs und zu einer unübersichtlichen Rechtszersplitterung. Vor allem aber läuft es dem eigentlichen Ziel der MuKE, eine Harmonisierung der Energiegesetzgebung, diametral entgegen. Man will zwar Harmonisieren, aber dann irgendwie doch nicht so recht.

Viertens beinhalten die MuKE, die mit der Revision umgesetzt werden sollen, auf rund 100 Seiten einen ganzen Strauss von neuen Regulierungen, Einschränkungen, Verboten und Abgaben, die für Hauseigentümer, Bauherren und Gewerbetreibende zu deutlich höheren Kosten und mehr administrativem Aufwand führen. So entsteht ein riesiger Kontrollapparat. Einen solchen wollen wir nicht.

Ich komme zum fünften und letzten Punkt. Er ist einer der wichtigsten. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer investieren heute rund 15 Mrd. Franken jährlich in den Gebäudeunterhalt. Dies tun sie freiwillig. Sie sind wichtige Player bei der Senkung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich, weil sie freiwillig Geld in die Verbesserung der Energieeffizienz investieren. Ihnen zusätzliche Hürden in den Weg zu stellen, behindert dieses freiwillige Engagement und die Motivation mehr, als dass es sie fördert. Mit der geltenden Gesetzgebung funktionieren Selbst- und Eigenverantwortung. Es gibt genügend Massnahmen oder Anreize, wie Wohnungs- und Hauseigentümer unterstützt werden können. Dazu braucht es weder Verbote noch Zwang.

Ich fasse zusammen: Wir halten die geltende, bewährte und im Vergleich mit anderen Kantonen strenge Energiegesetzgebung für ausreichend. Wohn- und Hauseigentümerinnen und -eigentümer sollen im Rahmen der Eigentumsgarantie frei und in Eigenverantwortung darüber entscheiden dürfen, wie sie ihre Gebäude energetisch ausgestalten wollen. Wir sind für Selbstbestimmung statt Bevormundung und deshalb für Nichteintreten.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Ich freue mich, Ihnen in einem einleitenden Referat den Rahmen dieser Revision abzustecken und gleichzeitig einen Überblick über die Vorberatung in der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission des Grossen Rats zu geben. Das heutige Energiegesetz datiert vom 15. Mai 2011. Damals haben die Berner Stimmberechtigten dieses neue Gesetz in Form des Volksvorschlags mit 79 Prozent Ja-Stimmen gegen 21 Prozent Nein-Stimmen sehr deutlich angenommen. Der Grosse Rat hatte die Vorlage im März 2010 in zweiter Lesung mit 81 gegen 63 Stimmen verabschiedet. Das Gesetz ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten und ist somit seit rund sechs Jahren in Kraft. Änderungen gab es in der Zwischenzeit keine.

Seit dem Beschluss des Grossen Rats über dieses Energiegesetz hat sich energiepolitisch allerdings eine Art Zeitenwende ereignet. Am 11. März 2011 kam es in Japan zum folgeschweren Erdbeben an der Ostküste mit einem nachfolgenden Tsunami. Dies führte zur dramatischen Havarie im japanischen Atomkraftwerk Fukushima Daiichi. Diese Katastrophe hat die Energiepolitik weltweit erschüttert und zeigt bis heute langfristige Auswirkungen. Einige Spotlights: Im Juni 2011 beschloss das Deutsche Parlament mit sehr deutlicher Mehrheit die sofortige Stilllegung des ältesten deutschen Atomkraftwerks sowie die Stilllegung der verbleibenden Werke bis zum Jahr 2022. In Belgien wird das letzte Atomkraftwerk im Jahr 2025 vom Netz gehen. Dies sind einzelne Hinweise auf die weltweiten energiepolitischen Folgen des Ereignisses in Japan.

Auch die Schweiz konnte sich diesen Veränderungen nicht entziehen. Im Mai 2011 beschloss der Bundesrat, die bestehenden Atomkraftwerke am Ende ihrer Lebensdauer nicht mehr zu ersetzen. Sechs Jahre später, im Rahmen der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017, stimmte die Schweizer Stimmbevölkerung der Folgegesetzgebung im neuen Energiegesetz mit über 58 Prozent Ja-Stimmen und einem sehr deutlichen Ständemehr klar zu.

Das neue Energiegesetz auf Bundesebene enthält Massnahmen um den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien wie Wasser, Sonne, Wind, Geothermie und Biomasse zu fördern. Das neue Energiegesetz des Bundes (EnG) weist den Kantonen bei der Umsetzung eine ganz zentrale Rolle zu, und es ist meines Erachtens wichtig, dies vor Augen zu haben. In den Erläuterungen des Bundesrats an die Stimmberechtigten zum neuen EnG, über welches wir im Mai abgestimmt haben, kommt der Begriff «Kanton» insgesamt sechszigmal vor. Beispielsweise heisst es in Artikel 45 Absatz 1 des neuen EnG: «Die Kantone schaffen im Rahmen ihrer Gesetzgebung günstige Rahmenbedingungen für die sparsame und effiziente Energienutzung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien. Sie unterstützen die Umsetzung von Verbrauchsstandards zur sparsamen und effizienten Energienutzung.»

Damit ist auch klar, weshalb der Kanton Bern eine Revision des Energiegesetzes braucht, auch wenn dieser Erlass erst sechs Jahre alt ist. Mit der vorliegenden Revision geht es zu einem sehr

wesentlichen Teil um die Umsetzung der neuen Energiepolitik des Bundes. Zur Sicherstellung einer möglichst einheitlichen Gesetzgebung und Praxis haben die Kantone über die EnDK die sogenannten MuKE n erlassen. Diese Mustervorschriften wurden geschaffen, um einen interkantonalen gesetzgeberischen Wildwuchs zu vermeiden. Wird nun befürchtet, dass die EnDK eine sehr grüne Organisation ist, dann kann ich beruhigen. Die dominierende Partei in dieser Organisation ist mit Abstand die FDP; sie ist mit elf Mitgliedern vertreten. Mit fünf Mitgliedern folgt die CVP und mit drei die SVP. Das sind die drei stärksten Parteien. Somit handelt es sich um eine sehr bürgerliche Konferenz, und sie hat die Mustervorschriften der Kantone im Januar 2015 einhellig verabschiedet.

Nun komme ich zu den Inhalten dieser Revision. Sie lassen sich in fünf Bereichen ansiedeln. Erstens geht es um die Umsetzung von nachzuvollziehenden Bestimmungen aus den erwähnten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Zweitens behandeln sie energieeffizientere Leuchtreklamen und Schaufensterbeleuchtungen und setzen damit die vom Grossen Rat überwiesene Motion unseres ehemaligen Grossratskollegen Mathias Kohler um. Drittens schaffen sie neue Kompetenzen und insbesondere neue Spielräume für die Gemeinden. Viertens formulieren sie gewisse Einschränkungen bei Ölheizungen in neuen Gebäuden und fünftens definieren sie Anpassungen der Baustandards bei Bauten der öffentlichen Hand. Auf die Inhalte werden wir bei der Detailberatung im Einzelnen zu sprechen kommen.

Nun möchte ich Ihnen noch schildern, wie die Kommission diese Vorlage beraten hat. Eingestiegen ist die BaK mit einem Hearing mit vier Gästen. Diese hatten den Auftrag, in einem zehnminütigen Referat aus der jeweiligen Perspektive Stellung zu dieser Revision zu nehmen und anschliessend für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung zu stehen. Angehört hat die Kommission die folgenden Personen: Erstens Herrn Christoph Erb, der den Standpunkt der bernischen Wirtschaftsverbände vertreten hat, also des Gewerbeverbands KMU, des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV) und des Berner Hauseigentümergeverbands (HEV). Herr Erb hat der Kommission im Namen der erwähnten Verbände empfohlen, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Zweitens haben wir Herrn Martin Niederberger angehört, den Leiter der Bauabteilung der Gemeinde Münsingen. Er hat die Perspektive einer Energiestadt eingenommen und zwar nicht von einer sehr urbanen Energiestadt, sondern von einer mittelgrossen Gemeinde im Aaretal. Aus seiner Sicht ist die vorliegende Revisionsvorlage ein gutes Gesetz, dem man aus Sicht einer Energiestadt vollumfänglich zustimmen kann. Anschliessend haben wir Herrn Thomas Amman angehört, der die Sicht des Schweizerischen HEV vertreten hat. Er hat sich dagegen ausgesprochen, Eigentümern eine «Gesetzesflut vorzusetzen». Dies war also eine sehr kritische Stellungnahme. Am Schluss hat die BaK Herrn Jacky Gillmann angehört. Er ist Verwaltungsratspräsident und langjähriger CEO der Bauunternehmung Losinger Marazzi AG. Herr Gillmann hat sich sehr positiv geäussert und gesagt: «Die Frage ist für mich immer, wollen wir morgen eine effizientere Welt oder wollen wir eine Welt mit mehr als zwei Grad Erwärmung? Das ist die Grundfrage.» Dies war ein Überblick über die vier einleitenden Anhörungen in der BaK.

Die Kommission hat bei der Beratung der Gesetzesrevision zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die Vorlage nach der Vernehmlassung namentlich der Kritik von Wirtschaftsverbänden angepasst und auch auf gewisse Massnahmen verzichtet hat. So sieht das uns heute vorliegende Gesetz kein allgemeines Obligatorium für den Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) vor. Dies bedeutet insbesondere, dass es bei Neubauten keinen GEAK mehr braucht. Zudem hat auch die BaK als vorberatende Kommission gewisse Anpassungen vorgeschlagen, die Ihnen nun als Anträge vorliegen. Im Gegensatz zum Regierungsantrag, will die Kommission kein absolutes Verbot von Ölheizungen bei neuen Wohnbauten. Wenn eine andere Lösung technisch nicht möglich ist oder zu Mehrkosten führt, sollen Ölheizungen weiterhin gestattet sein. Zweitens beantragt die Kommission, dass bei einem Ersatz von Gas- oder Ölheizungen in schlecht gedämmten Wohnbauten explizit auch Biogas oder andere erneuerbare Gase eingesetzt werden können. Und schliesslich sieht die Kommission eine Lockerung der Regelung zur Ersatzpflicht für bestehende zentrale Elektroboiler vor. Sie sollen von der Ersatzpflicht befreit werden können, wenn die Warmwasseraufbereitung überwiegend mit Strom aus erneuerbarer Energieproduktion erfolgt.

Unter dem Strich liegt also mit den Anpassungen, die zuerst der Regierungsrat und anschliessend die Kommission im Rahmen der Vorberatung vorgenommen hat und Ihnen nun beantragt, eine Vorlage vor, die mit Fug und Recht als ausgewogener Kompromiss bezeichnet werden kann. Das verdeutlichen nicht zuletzt auch die Abstimmungsergebnisse. Die Kommission hat mit 12 zu

4 Stimmen Eintreten auf diese Vorlage beschlossen. In der Schlussabstimmung hat die Kommission die bereinigte Vorlage mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung deutlich angenommen.

An dieser Stelle kann und möchte ich darauf hinweisen, dass die Kommission sehr viele von den auch hier vorgelegten Anträgen diskutiert hat, namentlich sämtliche Anträge der SVP. Ich werde in der Detailberatung gerne noch vertieft darauf eingehen, soweit es nötig ist. Ich kann aber schon hier sagen, dass die Kommission nahezu alle diese Streichungsanträge jeweils mit dem sehr deutlichen Verhältnis von einem Viertel zu drei Vierteln abgelehnt hat.

Fazit: Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und in der Detailberatung dem gemeinsamen Antrag von Kommission und Regierungsrat zu folgen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Für die BDP-Fraktion hat Grossrat Frutiger das Wort.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Auch für die BDP ist unbestritten, dass unser gültiges, heute bestehendes Energiegesetz fortschrittlich ist und man es nun weiterentwickeln sollte. Unsere Fraktion ist immer für eine umweltfreundliche Energiepolitik eingestanden. Wir haben von Anfang an den Atomausstieg unterstützt und auch für die Energiestrategie 2050 gekämpft. Deshalb beantragen wir, die MuKE 2014 im Grundsatz in die Teilrevision unseres Energiegesetzes einfließen zu lassen. Unsere Fraktion handelt nach dem Grundsatz «Stillstand ist Rückschritt». Die weitere Förderung von erneuerbaren Energien ist heute wirtschaftlich absolut möglich und für unsere Umwelt wichtig. Gerade die Wetterkapriolen in den letzten Monaten und die grossen Elementarschadenereignisse müssen uns zu denken geben und uns zum Handeln zwingen.

Die entstehenden Mehrkosten bei den meisten Sanierungsmassnahmen im Energiebereich rechnen sich auch für den Hauseigentümer. Es ist vielleicht nicht für alle gleich interessant. Wer das Portemonnaie selber hervorheben muss, macht das heute vielleicht. Aber den institutionellen Hauseigentümern müssen wir möglicherweise auf die Sprünge helfen, damit sie dort etwas aktiver werden, und in den allermeisten Fällen ist das wirtschaftlich interessant. Aus all diesen Gründen tritt die BDP einstimmig auf diese Vorlage ein.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die EVP-Fraktion spricht sich klar für ein Eintreten auf die Vorlage aus und wird die Revision des KEnG in der vorliegenden Form unterstützen. Sämtliche Streichungsanträge oder weitere Anträge, welche die Vorlage abschwächen würden, lehnen wir ab. Weshalb dies? Die Revision ist ein vernünftiger und folgerichtiger Schritt, der in einem grösseren Zusammenhang gesehen werden muss. Die Schweizer Stimmberechtigten haben sich mit der Annahme der Energiestrategie 2050 für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz ausgesprochen. Offenbar ist eine Mehrheit der Stimmberechtigten der Ansicht, dass im Energiebereich mehr getan werden sollte. Gemäss Umfragen betrifft das auch die bürgerliche Wählerschaft. Die Forderung nach mehr Energieeffizienz ist somit mehrheitsfähig geworden. Diese Entwicklung wird durch den landesweiten Konsens der kantonalen Energiedirektoren und Energiedirektorinnen mit den MuKE bestätigt. Wenn solche Entwicklungen und Veränderungen da und dort auf Widerstand stossen, verwundert das nicht weiter.

Die Hearings in der BAK haben etwas deutlich gemacht: Energieeffizienz ist nicht mehr eine Frage der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, sondern eine Frage, wie wir die mentalen Hürden in unseren Köpfen überwinden. Energiepolitik steht im Spannungsfeld zwischen unseren Gewohnheiten und unserer geistigen Beweglichkeit. Energiepolitik ist daher eine Art geistige Bewegungstherapie oder oft einfach nur eine Reise der kleinen Schritte. Diese Vorlage ist ein solch kleiner Schritt. Die vorliegende Revision ist quasi kongruent mit der energiepolitischen Schnittmenge zwischen den Kantonen. Es handelt sich um einen bereits vorgezogenen politischen Kompromiss, und es ist sehr wichtig, sich dies immer wieder bewusst zu machen. Es ist keine bernische Erfindung oder ein Kanton der nun übersteuert. Vielmehr ist es nur ein moderater Beitrag zur Erreichung der Ziele unserer kantonalen Energiestrategie. Die Vorlage widerspiegelt das politisch Machbare. Für die EVP-Fraktion geht die Vorlage zu wenig weit. Um die CO₂-Ziele erreichen zu können, wären weitergehende Massnahmen notwendig, beispielsweise eine Sanierungspflicht für bestehende Bauten. Das Bundesamt für Statistik (BFS) weist für den Kanton Bern per Anfang 2016 180 975 reine Wohnbauten aus. Davon wurden exakt zwei Drittel vor 1981 erbaut. Diese Bauten befinden sich meines Erachtens noch im energietechnischen Mittelalter. Dieser dünnhäutige Gebäudepark wird auch mit dem neuen Energiegesetz nicht besser. Die

heutigen Sanierungsraten und Förderanreize sind zu gering, als dass sie die nötige Hebelwirkung in diesem Bereich erzielen würden.

Ein Puzzleteil des neuen Gesetzes möchte ich noch herausgreifen. Die EVP-Fraktion unterstützt das Konzept, wonach die Gemeinden weitergehende Kompetenzen erhalten sollen. Dieses basisdemokratische Rezept steht in der besten Tradition unseres Landes. Wenn eine Gemeinde eine zielstrebigere Energiepolitik verfolgen möchte, sollte das kantonale Gesetz dies ermöglichen. Das ist gerade auch im Hinblick auf die Energiestadt-Labels wichtig, denn viele Gemeinden haben die entsprechende Mitgliedschaft.

Ich fasse zusammen: Auch wenn die Vorlage aus Sicht der EVP-Fraktion ambitionierter sein könnte, unterstützt sie das vorliegende KEnG dennoch vorbehaltlos. Die Revision ist klimapolitisch wichtig, sie berücksichtigt die technologischen Entwicklungen und kann dazu beitragen, einen Teil der durch die Abschaltung des Kernkraftwerks (KKW) Mühleberg wegfallenden Produktion durch erneuerbaren Strom zu ersetzen. Das ist auch wichtig. Wir sind überzeugt, das neue KEnG wird einen Beitrag zur Förderung von Wirtschaft, Wertschöpfung, Cleantech und Innovation in unserem Kanton leisten.

La présidente. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Hässig das Wort.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (PS). Ohne Energie geht im Alltag gar nichts. Es braucht Energie für unsere Mobilität, unsere Heizung, die Dusche oder unser Licht. Das KEnG ist ein wichtiges Gesetz, wichtiger als es viele von uns wahrhaben wollen. Man sieht es auch an der gegenwärtigen Präsenz hier im Saal des Grossen Rats. Wenn es um das KEnG geht, verlässt man ihn. Doch es hat eine wertschätzende Würdigung verdient, und deshalb möchte ich gleich am Anfang den wichtigsten Akteuren meinen tiefen Dank aussprechen; zuerst unserer Regierungsrätin, die seit vielen Jahren auf der politischen Bühne alles daran setzt, dass der Kanton Bern in Energiefragen fortschrittlich ist und bleibt. Auch der Verwaltung danke ich. Sie treibt diese Thematik in der tagtäglichen Arbeit engagiert und unermüdlich voran und stattet uns mit guten, informativen und profunden Berichten aus. Auch den vielen KMU danke ich, die vor Ort tagtäglich auch bei tiefen Temperaturen Wärmepumpen, Schnitzelheizungen, Photovoltaikanlagen, Sonnenkollektoren und Isolationsfenster montieren, sowie den Pionierunternehmen, die mit innovativen 2000-Watt-Arealen zeigen, dass im Gebäudebereich eigentlich alles möglich ist. Und nicht zuletzt danke ich der Berner Bevölkerung, welche die Energiestrategie 2050 des Bundes mit 55,5 Prozent angenommen hat.

Die Umsetzung auf Kantons- und Gemeindeebene ist ein wichtiger Teil der Energiestrategie. Die Sammlung der MuKE n ist ein wichtiges Instrument für die Erreichung der Ziele des Bundes, und sie ist für die Harmonisierung der Regelungen der Kantone wesentlich. Auch heute geht es mehrheitlich um die Anpassungen an die MuKE n 2014. Ein fortschrittliches Energiegesetz ist für den Kanton Bern von grösster Wichtigkeit. Es sichert nicht nur eine nachhaltige Energieversorgung und Energienutzung, sondern es schafft auch neue Arbeitsplätze und generiert Wertschöpfung im Kanton Bern. Das kann man nicht genügend betonen. Wir alle hier im Grossen Rat schreiben auf unsere Fahne, dass wir die KMU fördern wollen. Eine zögerliche Haltung in der Energiestrategie liegt nicht im Interesse der KMU. Der Baubereich umfasst eine Vielzahl von KMU mit einer grossen Vielfalt von Berufen wie beispielsweise Elektroinstallateur, Sanitärinstallateur, Polybauer oder Solateur. Geben wir ihnen doch Arbeit! Je schneller wir den Gebäudepark sanieren, umso besser! Das neue KEnG hat auch Neubauten im Visier. Es gibt nämlich keine Gründe mehr, weshalb man heute noch energetisch mittelmässige Neuüberbauungen in die Landschaft stellen sollte. Setzen wir doch endlich um, was technisch möglich ist. Wir wollen uns in zehn Jahren nicht den Vorwurf gefallen lassen, dass wir keinen Mut hatten.

Mit dem neuen, wegweisenden KEnG werden verschiedene Weichen zukunftsgerichtet gestellt. Auch die Hauseigentümer profitieren von der neuen Strategie, denn man hat in sanierten Häusern viel mehr Wohnkomfort. Zudem schlagen die Dämmung eines Hauses und der Einsatz von erneuerbaren Technologien schon nach wenigen Jahren positiv zu Buche. Ausserdem stehen Millionen von Schweizer Franken bereit, welche die Hauseigentümer bei Haussanierungen abholen können. Diese wollen wir doch dem Bund sicher nicht zurückgeben. Es würde uns freuen und stolz machen, wenn der Kanton Bern in Sachen Energiegesetz unter den Kantonen kein Schlusslicht ist. Das ist doch immer ein wichtiges Argument hier im Grossen Rat. Wir sollten die gute Position nicht gefährden. Ein fortschrittliches Energiegesetz dient uns allen, vor allem den KMU und nicht nur 800 grossen Firmen, wie sie das Steuergesetz (StG) im Fokus hat. Abgesehen davon, dass wir der

Klimaerwärmung möglichst schnell entgegenwirken, ist die Unabhängigkeit von fossilen Energien nicht nur klimapolitisch ein Muss, sondern auch aus wirtschaftlicher und ethischer Sicht.

Machen wir vorwärts, packen wir es an und schaffen wir ein fortschrittliches Gesetz! Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt alles an, was Regierungsrat und BaK vorschlagen.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Die FDP-Fraktion hat sich in verschiedenen Sitzungen mit der Teilrevision des KEnG beschäftigt. Unsere Diskussionen waren zum Teil sehr emotional und auch bei den Detailberatungen hat sich dasselbe Bild immer wieder gezeigt. Eine Mehrheit, allerdings keine erdrückende, lehnt die vorliegende Revision ab. Der andere Teil unserer Fraktion erachtet diese Revision als sinnvoll und richtig. Die FDP ist in diesem Thema somit gespalten. Doch in der Frage, ob wir zu unseren Ressourcen Sorge tragen müssen und ob wir unsere Energieträger so sinnvoll wie möglich einsetzen sollen, ist sie nicht gespalten. Es geht lediglich um das Wie und ob es dazu eine weitere Revision unseres Energiegesetzes braucht.

Folgende Gründe haben schliesslich dazu geführt, dass eine knappe Mehrheit für Nichteintreten stimmen wird: Wir sind der Meinung, dass die Wirkung mit Blick auf andere Einflussfaktoren marginal ist, und die gewünschte Wirkung auch ohne Teilrevision eintreten wird. Wir haben bereits strenge Vorschriften, die sich langsam einzuspielen beginnen.

Am 15. Mai 2011 wurde das heute geltende KEnG in der Version des Volksvorschlags deutlich gutgeheissen, ohne Stromsteuer und ohne GEAK-Obligatorium. Seit September 2016 müssen Neubauten im Kanton Bern effizienter und mit einem höheren Anteil an erneuerbaren Energien betrieben werden. Gleichzeitig hat der Kanton das bestehende Förderprogramm angepasst. Beispielsweise wird der Ersatz von alten Ölheizungen mit Beiträgen unterstützt. Auch das kürzlich revidierte BauG stellt sich stark in den Dienst der Nachhaltigkeit. Weiter haben wir bereits einen starken Trend weg von fossilen Energieträgern. Es wird kaum mehr ein Gebäude erstellt, das mit fossilen Brennstoffen beheizt wird. Die Bauherren sind in dieser Sache schon recht gut sensibilisiert. Aufgrund der starken Nachfrage geht die technologische Entwicklung bei den Energieerzeugern immer schneller vorwärts, sei es bei den Photovoltaikanlagen oder bei den Wärmepumpen. Solche Anlagen werden immer effizienter. Auch im Bereich der Ölheizungen hat eine Entwicklung stattgefunden. Sie dient den Fällen, wo es ohne Ölheizung nicht geht. Wir erstellen und sanieren Gebäude auf einem hohen Standard mit verschiedenen Energielabels wie Minergie-P, Minergie Eco und so weiter. Es besteht eine starke Nachfrage nach diesen, oder sie werden bereits durch noch weitergehende, umfassendere Label ersetzt.

Ein weiterer Stein des Anstosses für unsere Fraktion ist die Erhöhung der Gemeindeautonomie. Dass die Gemeinden künftig nicht nur bei Neu- oder Umbauten Vorgaben zur Wahl des Energieträgers machen können sollen, sondern generell, also auch beim blossen Ersatz von Wärmeerzeugern, geht uns zu weit. Neue Gemeindekompetenzen laufen der Harmonisierung der Vorschriften zuwider, welche eigentlich mit MuKEN erzielt werden sollen. Eine solche Rechtszersplitterung führt nachweislich auch zu höheren Baukosten.

Als letzten Punkt erwähne ich noch den Ersatz von Wärmeerzeugern in bestehenden Wohnbauten. Dadurch können massive Zusatzkosten entstehen. Offen ist für uns auch, wie der Regierungsrat die Bestimmung dann in der Verordnung konkretisieren will. Für die FDP ist Freiheit und Eigenverantwortung sehr wichtig. Wenn der Staat etwas machen will, soll er das auf effiziente Weise tun. Die Schweiz ist ein Wirtschaftsraum, in dem die Vorschriften soweit wie möglich harmonisiert werden sollen. Wir wehren uns gegen übermässige Regulierungen. Der Druck von der Nachfrageseite auf Anbieter von Bauleistungen und Materialien ist auch ohne laufende Verschärfung der staatlichen Vorschriften schon heute sehr hoch. Die technische Entwicklung ist sehr dynamisch. Neue Materialien und Prozesse sorgen für eine Verminderung des Ressourcenverbrauchs und für mehr Energieeffizienz. Deshalb empfiehlt Ihnen eine knappe Mehrheit der FDP-Fraktion, auf diese Teilrevision nicht einzutreten.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Die Energiestrategie 2050 umzusetzen, entspricht ganz klar dem Volkswillen. Es ist klar, dass dies nun in der Feinjustierung gewisse Konsequenzen hat. Eine Strategie, nichts zu tun, funktioniert nicht. Die aktuelle Situation mit Umweltschäden, Murgängen und den ganzen Problemen, welche der Klimawandel mit sich bringt, lösen Kosten in hohen Milliardenbeträgen aus, die nirgendwo vorgesehen sind. Die Allgemeinheit wird diese einfach bezahlen müssen. Vorgängig nichts zu tun und nur die Schäden nachträglich zu bereinigen, wird uns viel teurer zu stehen kommen, die Privaten ebenso wie die Wirtschaft, als wenn wir heute beginnen, zu justieren und vorausschauend Massnahmen zu ergreifen, um den CO₂-Ausstoss zu

reduzieren. Darüber ist sich die Wissenschaft einig. Ich wäre der Erste, der helfen würde, dieses Energiegesetz zu beerdigen. Aber leider hat heute CO² keinen Preis. CO₂ und die Schäden, die es produziert, sind heute in den Energiepreisen nicht eingerechnet. Deshalb braucht es leider gesetzliche Rahmenbedingungen.

Der Energiebereich Gebäude ist einer der grössten Energieverbraucher und entsprechend einer der grössten CO₂-Produzenten. Das Substitutionspotenzial im Raumwärmebereich ist beliebig gross. Um ein Haus zu beheizen, müssen wir lauwarmes Wasser produzieren. Dazu benötigen wir keine hochwertigen fossilen Brennstoffe, die wir bei 700 bis 800 Grad verbrennen. Es ist auch aus Ingenieursicht richtig, dort mit Sparen zu beginnen, wo ein grosses Substitutionspotenzial besteht. Beim Fliegen und bei der Mobilität sind diese Potenziale heute viel kleiner. Somit ist es folgerichtig, wenn wir zuerst den Gebäudebereich ins Visier nehmen.

Die glp-Fraktion ist ganz klar und einstimmig für Eintreten. Es gibt dabei kaum Zwänge, aber doch genügend Leitplanken, welche potenzielle Bauherren und Investoren zum Nachdenken anregen sollen, ob man ein wirtschaftliches System installieren will oder einfach ein billiges. Billig ist nicht immer wirtschaftlich, sondern meistens einfach nur billig.

Ganz wichtig ist auch, dass der Spielraum für die Gemeinden vergrössert wird. Das KEnG lässt neu Arealstrategien zu. Wir müssen den Fokus vom Häuschendenken lösen, wo jedes einzelne Häuschen in sich optimiert und justiert wird. Wie viele Siedlungen gibt es, wo ein Einfamilienhäuschen neben dem anderen steht und im Jahresrhythmus jeweils ein Eigentümer seine kleine Ölheizung saniert? Jeder gibt Geld aus, verfeuert enorm viel «Kohle» und leert sein Portemonnaie, statt den Fokus auf das Areal zu legen und dort vielleicht einen intelligenten Nahwärmeverbund zu installieren. Genau deswegen braucht es die Gemeindeautonomie. Nur die Gemeinden wissen, was bei ihnen geschieht. Für die glp ist Gemeindeautonomie eigentlich immer gut. Wir hantieren nicht so selektiv mit der Gemeindeautonomie wie vielleicht andere Parteien, für welche es manchmal gute Gemeindeautonomien gibt und manchmal schlechte.

Ein gutes und modernes Energiegesetz legt einen Boden für Forschung und Entwicklung, für innovative Technologien und für gute, dynamische Unternehmungen. Zudem können wir sukzessive jedes Jahr 12 Mrd. Franken in den Gebäudebestand investieren und so unserem Handwerk einen goldenen Boden bereiten, wenn man den Öl- oder Gasverbrauch reduziert, statt diesen Betrag in teilweise spezielle Länder zu exportieren. Ich bitte Sie deshalb, hier die ideologischen Grabenkämpfe beiseite zu lassen, im Sinne des Stimmbürgers zu handeln und das KEnG wie von der Kommission beantragt zu unterstützen.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). Wir haben die Wahl, Gebäude zu dämmen, die Energie örtlich zu erzeugen und damit lokale Wertschöpfung zu generieren oder das Geld weiterhin irgendwelchen Ölscheichs oder Vladimir Putin für Gas hinüberzuschieben. Aus unserer Sicht ist der Fall klar. Wir wollen möglichst einheimische Energie nutzen, die Gebäude gut dämmen und damit die lokale Wirtschaft stärken. Für mich ist nicht ganz einsichtig, weshalb die SVP, die hier Nichteintreten beantragt, etwas dagegen haben kann und das Geld lieber weiterhin Ölscheichs gibt.

Die Grünen begrüssen, dass der Kanton Bern mit dieser Teilrevision des KEnG die MuKen 2014 umsetzen will. Das ist auch im Sinne einer schweizweiten Harmonisierung der Vorschriften. Es ist wichtig, dass diese Bestimmungen gesetzlich verankert werden. Das ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz. Aus grüner Sicht sind die jetzt vorgelegten Anträge ein Muss. Gebäude sind im Bereich des Energieverbrauchs ein ganz wichtiger Faktor, und dort gibt es noch sehr viel Nachholpotenzial.

Aus unserer Sicht gehen die jetzt vorgelegten Anträge eigentlich zu wenig weit und wir haben uns in der Vernehmlassung auch entsprechend geäussert. Aus Sicht der Grünen müsste man noch fortschrittlicher sein und mit dem KEnG weiter gehen. Wir verstehen den nun von der Kommission vorgelegten Antrag als einen breit abgestützten Kompromiss, damit wir einen Schritt weiterkommen. Heute ist es möglich und kein Problem mehr, dass Gebäude nicht nur einen geringen Energieverbrauch, sondern netto einen Energieverbrauch von null haben oder sogar Plusenergie-Gebäude sind. Dahin sollten wir kommen, und es ist nicht richtig, dass man heute noch fossile Heizungen installiert. Das KEnG geht hier einen Schritt weniger weit, als wir gerne es gehabt hätten. Aber wir sind bereit, dies im Sinne eines Schritts in die richtige Richtung so mitzutragen. Zu den einzelnen Anträgen werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (UDF). Die vorgeschlagene Teilrevision will das KEnG insbesondere bezüglich erneuerbarer Energien aufgrund der Energiestrategie von Bund und Kanton

anpassen. Weiter sollen die neuen MuKE 2014 umgesetzt werden. Das geltende Gesetz ist aktuell und jung, es wurde letztmals im Jahr 2011 revidiert. Die beschlossene eidgenössische Energiestrategie verlangt nicht zwingend eine Gesetzesanpassung. Vielmehr baut hier der Regierungsrat freiwillig eine eng gesetzte Strategie ein, die wir so nicht unterstützen können.

Die EDU-Fraktion torpediert keinesfalls die Ziele der Energiestrategie. Auch wir begrüßen neue Technologien und haben ein nachhaltiges Energiebewusstsein. Unsere fünfköpfige Fraktion betreibt mehrere Photovoltaikanlagen von insgesamt 80 Kilowatt Peak, und wir produzieren zusammen jährlich rund 80 000 Kilowattstunden elektrische Energie. Zudem erzeugen wir auf über 40 Quadratmetern solarthermisches Wasser, und die Anreise hierher ins Rathaus bewältigen wir per ÖV, Fahrgemeinschaften und mit zwei Elektrofahrzeugen. Ich bin überzeugt, dass wir fünf EDU-Mitglieder in einem Ranking gut platziert wären. Wir sprechen nicht nur davon, wir handeln auch so. Wer möchte sein Haus nicht optimal dämmen, seine Verbrauchsdaten senken und sogar selber Energie produzieren? Bürger und Bürgerinnen kennen ihre spezifische Situation am besten. Sie wissen nämlich sehr wohl, was an ihren Liegenschaften nötig und wünschenswert ist. Sie wissen aber auch, was realisier- und finanzierbar ist! Das Verhalten von vielen Liegenschaftseigentümern im Kanton Bern hat in den vergangenen Jahren bewiesen, dass allgemein eine Sensibilität gegenüber Energiefragen besteht und gute und sachdienliche Technologien freiwillig und gerne eingesetzt werden. Wenn ein Produkt überzeugt, setzt es sich auch ohne Vorschriften durch. Auch in einer Altliegenschaft, in die aufgrund fehlender Finanzen nicht investiert werden kann, fällt leider manchmal eine bestehende Ölheizung aus. Hier muss entsprechend gehandelt werden können.

Die vorliegende Gesetzesänderung will die Hauseigentümer zwingen, Dinge durchzuführen, die in der Praxis manchmal nicht möglich sind. Daraus ergeben sich viele Ausnahmen. Ein aktueller Fall im Aaretal beleuchtet eine andere Seite. Für eine Liegenschaft mit Elektrospeicherheizung wurden ost- und westseitig zwei baufällig verlegte Photovoltaik-Indach-Anlagen realisiert. Die produzierte elektrische Energie wird durch Eigenverbrauchsoptimierung unter anderem für den Betrieb der Elektrospeicherheizung genutzt. Gegenwärtig gibt es keinen Grund, die Heizung zu ersetzen.

Fazit: Die EDU-Fraktion macht sich für die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger stark. Technologien dürfen und sollen gefördert werden, aber nicht mittels Gebot und Verbot. Aus diesen Gründen unterstützt die EDU-Fraktion mehrheitlich den Antrag der SVP auf Nichteintreten.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrat Brand das Wort.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Ich bin Präsident des HEV des Kantons Bern. Unser Vorstand beobachtet die Entwicklung im Bereich der Energiegesetzgebung ganz genau. Das haben Sie in den letzten Jahren auch schon erfahren, sowohl im Jahr 2011 als auch später. Unsere mehr als 50 000 Mitglieder sind von der Energiegesetzgebung direkt betroffen. In der Vernehmlassung zur vorliegenden Gesetzesrevision haben wir der Regierung beantragt, auf die Revision gänzlich zu verzichten. Dabei haben alle Wirtschaftsverbände und einige Parteien mitgemacht. Umso mehr hat uns dann erstaunt, dass die Regierung die Vorlage trotz dem grossen Widerstand gebracht und die vorberatende Kommission den Entwurf des Gesetzes nicht wirklich korrigiert hat.

Wichtig scheint mir, dass wir von keiner Seite gezwungen sind, die MuKE umzusetzen. Ich möchte an dieser Stelle deutlich betonen, dass es uns nicht darum geht, sinnvolle Massnahmen für das Energiesparen oder für die Substitution von nicht erneuerbaren Energie zu verhindern. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer machen sehr viel freiwillig, in ihrem eigenen Interesse, im Interesse ihrer Mieter und nicht zuletzt auch im Interesse der Umwelt.

Im Gebäudebereich wurden die Energiesparziele im Jahr 2015 schweizweit übertroffen. Das darf man vielleicht auch einmal sagen. Statt den geforderten 25 Prozent wurden 27 Prozent Energie eingespart und dies ohne die nun vorgelegten Vorschriften. Schweizweit werden jährlich 15 Mrd. Franken für Unterhaltsarbeiten ausgegeben. Diese Zahlen zeigen eindrücklich, dass auch im Kanton Bern die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sehr viel tun und zwar freiwillig. Was wir aber wirklich nicht brauchen, sind neue Vorschriften und schon wieder eine neue Revision des KEnG, welches im Jahr 2011 revidiert wurde. Und noch etwas zu Grossrat Kropf: Das Volk hat unserem Volksvorschlag am 15. Mai 2011 zugestimmt, das war nach Fukushima.

Es ist unverständlich, dass man mehr Zwang will, gepusht von Parteien, die sich liberal und freiheitlich nennen. Aus den Anträgen der Kommission muss geschlossen werden, dass das Geschäft hier ohne wesentliche Änderungen einfach durchgehen wird. Ich möchte Sie noch orientieren, dass der Vorstand des HEV beschlossen hat, das Referendum zu ergreifen, wenn die

Gesetzesvorlage auch in der zweiten Lesung so durch den Grossen Rat geht. Vorläufig bitte ich Sie, auf die Gesetzesvorlage nicht einzutreten.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Nur ganz kurz als Replik und Ergänzung zum Votum von Grossrat Brand. Neben dem HEV, der sich nun gegen diese Gesetzesrevision ausspricht, gibt es noch einen kleinen Bruder, der sich im Wachstum befindet. Es handelt sich um den Hausverein Schweiz, der die Ökologie, welche dieses Gesetz im Visier hat, voll unterstützt.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Nun beraten wir die Änderung des kantonalen Energiegesetzes (KEnG). Wie ich mehrmals gehört habe, steht folgende Frage im Raum: Ist das nötig? Wir haben ein junges Energiegesetz. Das Volk hat es im Mai 2011 angenommen. Es ist ein gutes Gesetz, es hat sich bewährt. Aber die Zeit bleibt nicht stehen. Das Schweizer Stimmvolk hat das erste Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes in diesem Frühling deutlich angenommen. Das Volk hat damit ein klares Bekenntnis zum Umwelt- und Klimaschutz abgegeben. Im ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 spielen auch Energieeffizienz und Energienutzung in den Gebäuden eine sehr wichtige Rolle. Für den Gebäudebereich sind ausschliesslich die Kantone zuständig. Sie sind aufgefordert, die notwendigen Anpassungen in den kantonalen Gesetzen zu machen.

Wir alle haben die dramatischen Ereignisse im Bergell während den letzten Wochen mit Besorgnis verfolgt. Die Gefahr von Bergstürzen und Murgängen gibt es im Kanton Bern, obwohl wir das manchmal etwas schnell vergessen. Denken Sie zum Beispiel an den Steinschlag am Gelmersee und am Spreitgraben, wo es seit 2009 mehrere grosse Murgänge gegeben hat und wo die Strasse dauernd überwacht werden muss. Grund für diese Murgänge ist der Felssturz am Ritzlihorn. Wir wissen heute, dass die Klimaerwärmung für die Zunahme solch grosser Bergstürze sicher mitverantwortlich ist. Auch wenn wir im Kanton Bern nur einen kleinen Beitrag zur Verminderung des CO₂-Ausstosses leisten können, sind auch gerade wir in der Verantwortung. Eine gute Energiepolitik ist der beste Klimaschutz.

Mit der von uns vorgeschlagenen Revision des KEnG können wir das Rad nicht neu erfinden. Aber wir können einen kleinen Schritt auf die Ziele zugehen, die wir uns – auch Sie alle – in unserer kantonalen Energiestrategie gesteckt haben. Diese Energiestrategie hat der Grosse Rat verabschiedet und er hat sie seither bereits mehrmals bestätigt. Wir können den Verbrauch von Heizöl senken und damit zum Klimaschutz beitragen. Wir können mehr erneuerbare Energie produzieren und damit wenigstens einen kleinen Teil der Stromproduktion kompensieren, die mit dem KKW Mühleberg wegfällt. Zudem können wir den Energieverbrauch in unseren eigenen Gebäuden noch etwas mehr senken.

Nun möchte ich Ihnen kurz die wichtigsten Inhalte der Revision vorstellen. Wir übernehmen die Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektoren, die MuKEN. Die Energiedirektoren haben die MuKEN 2014 bereits vor drei Jahren einstimmig verabschiedet. Es stimmt, dass diese nicht verpflichtend sind, aber nicht alle Energiedirektoren, die ihnen zugestimmt haben, waren SP-Vertreter. Die MuKEN sind ursprünglich geschaffen worden, um die technischen Vorschriften in der ganzen Schweiz zu harmonisieren. Gerade für die KMU und für die Wirtschaft ist es wichtig, dass dieselben technischen Vorschriften in der ganzen Schweiz gelten. Zudem stärken wir die Kompetenzen und die Innovationskraft der Gemeinden. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, neue Ideen zur besseren Energienutzung auszuprobieren. Im Kanton Bern gibt es 27 Gemeinden mit dem Label Energiestadt. In diesen Gemeinden leben rund 47 Prozent der Bevölkerung unseres Kantons, also praktisch die Hälfte. Die Gemeinden mit dem Label Energiestadt haben sich klar für eine Stärkung der Gemeindekompetenzen ausgesprochen.

Wir setzen zwei Motionen um. Die Motion Masshardt 106-2011 verlangt mehr Energieeffizienz für alle öffentlichen Bauten. Die Motion Kohler 211-2011 fordert eine bessere Energieeffizienz bei Leuchtreklamen und Schaufensterbeleuchtungen. Und schliesslich schlagen wir vor, dass neue Wohnbauten so weit wie möglich nicht mit Öl beheizt werden. Wir können heute Wohnhäuser in aller Regel so bauen, dass das Haus im Winter auch ohne Ölheizung gemütlich wird. So könnten wir in den nächsten zwanzig Jahren rund 5000 Tonnen CO₂ einsparen. Auch das ist ein Beitrag zum Schutz unseres Klimas.

In der Vernehmlassung wurde kritisiert, dass diese Revision die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer stark belastet. Es stimmt, dass ein Dach mit Solaranlage teurer ist als eines ohne. Aber bei den heutigen Modulpreisen sind die Mehrkosten nicht mehr so gross und lassen sich über die Energiegewinnung und die längere Lebensdauer des Daches mehr als nur kompensieren. So

können bereits heute eigene Photovoltaikanlagen den Strom teilweise günstiger produzieren als der Netzstrom zu stehen kommt. Bei der Anschaffung ist zwar eine Ölheizung gegenwärtig immer noch die billigste Lösung. Aber wenn man nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die Kosten für Betrieb und Unterhalt berücksichtigt, sieht die Rechnung anders aus, und der Einbau einer Heizung mit erneuerbarer Energie zahlt sich aus.

Somit wird die Revision des KEnG die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mittelfristig finanziell nicht belasten. Dafür fördern wir die im Kanton Bern immer wichtigeren Wirtschaftszweige Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Ich möchte dem Sprecher des HEV sowie denjenigen, die finden, die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden zu stark belastet, noch sagen, dass die jetzige Vorlage absolut nicht mehr derjenigen entspricht, welche damals in die Vernehmlassung gegangen ist. Der Regierungsrat ist schlauer geworden, und seitens der Kommission wurden gewisse Anträge übernommen. Bevor das Referendum ergriffen wird, bitte ich Sie, noch einmal genau hinzuschauen, was heute verabschiedet wird.

Die Revision des KEnG ist notwendig, damit wir die Ziele unserer Energiepolitik, die Sie mit der Energiestrategie immer mitgetragen haben, erreichen können. Sie trägt zum Klimaschutz bei und ist auch für unsere Wirtschaft eine Chance, vor allem für die KMU. Ich bitte Sie, diese Chance zu packen und die Revision des KEnG zu unterstützen.

La présidente. Grossrat Guggisberg wünscht noch kurz das Wort. Danach möchte ich abstimmen, bevor wir in die Mittagspause gehen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich will Sie nicht lange vom Mittagessen abhalten. Ich möchte aber kurz auf zwei Voten eingehen. Grossrätin Hässig, vielen Dank, dass Sie sich für die KMU in diesem Kanton einsetzen. Wir bestreiten überhaupt nicht, dass einzelne Branchen von dieser Reform profitieren könnten. Aber wir sehen eben das Ganzheitliche. Es gibt nämlich viele KMU, die durch Verbote, Zwang und Gebote belastet werden, und diese müsste man vielleicht auch fragen. Ich finde es auch schön, dass Grossrätin Hässig hier im Namen der KMU spricht. Vielleicht hätte Sie zuerst noch mit den Berner KMU sprechen müssen. Diese haben sich nämlich klipp und klar gegen diese Reform ausgesprochen und nach der Vernehmlassung gegen das Eintreten.

Noch ein Wort zu Grossrat Trüssel: Ich darf in einem Haus aus den 1970er-Jahren wohnen. Dessen Fassade habe ich vollumfänglich saniert, und dies hat nicht wenig gekostet. Das habe ich freiwillig gemacht, und damit stehe für Zehntausende von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern hier, die es ebenfalls freiwillig tun. Hier braucht es keinen Zwang und keine zusätzliche Regulierung. Grossrat Trüssel hat ebenfalls gesagt, wir sollten hier im Sinne der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger votieren. Vielleicht können sich diese schon bald wieder zu diesem Gesetz äussern.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über den Nichteintretensantrag der SVP. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja. Wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition UDC [Guggisberg, Kirchlindach]; refus d'entrer en matière)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 53

Non 84

Abstentions 0

La présidente. Sie haben diesen Nichteintretensantrag abgelehnt. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir beginnen heute Nachmittag pünktlich um 13.30 Uhr.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 48.

La rédactrice:
Sonja Riser (d)